



StadtLandGrün  
Händelstraße 8  
06114 Halle (Saale)

Landesamt für  
Geologie und Bergwesen

## Vorentwurf - Gemeinde Seegebiet Mansfelder-Land, 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Bäumer,

mit Schreiben vom 21.12.2023 haben Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 1. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

### Bergbau

Bergbauliche Arbeiten, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, sind für den Bereich der Antragsfläche nicht geplant.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB nicht vor.

Die Planungsfläche befindet sich auf einer Halde. Genauere Aussagen zum Baugrund können von der Markscheiderei der ROMONTA GmbH getroffen

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

02.02.2024

32-34290-1063/1/3393/2024

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438  
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13  
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0  
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de  
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500  
BIC MARKDEF1810

werden. Es wird empfohlen eine Stellungnahme bei der ROMONTA GmbH, Chausseestraße 1 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Amsdorf (Markscheiderei), einzuholen.

Rene Schone (Tel.: 0345 13197-273)

## Geologie

### *Ingenieurgeologie*

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Vorhabenbereich nicht bekannt.

Der Untergrund im Bereich des Vorhabens wird aus anthropogenen Auffüllungen gebildet. Je nach Lagerung dieser können durch Belastungen des Baugrundes ungleichmäßige Setzungen aktiviert werden, zudem kann es bei einem zusätzlichen Wassereintrag (bspw. Versickerung) zu zusätzlichen Setzungen kommen. Deshalb ist eine Untersuchung des Baugrundes zu empfehlen. Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist durch geeignete bautechnische Maßnahmen zu begegnen.

Es wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung durchführen zu lassen.

Nadine Säger (Tel.: 0345 13197-354)

### *Hydrogeologie*

Nach dem Grundwassergleichenplan des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Datenportal des GLD) liegt der Grundwasserspiegel in einer Tiefe überwiegend > 30 m unter Gelände. Über bindigem Kippenmaterial ist eine oberflächennahe Schichtwasserführung in Abhängigkeit von der Witterungssituation nicht ausgeschlossen.

Gabriela Schumann (Tel.: 0345 13197-356)

## **Hinweis**

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 3/3

Im Auftrag

Kirchhoff